

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung am 20.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.937.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	14.307.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	189.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.393.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.002.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	514.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.486.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	400.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	215.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.307.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.704.400 €

Der Wirtschaftsplan des **Abwasserbeseitigungsbetriebes** für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	1.675.497 €
	Aufwendungen in Höhe von	1.675.497 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	787.526 €
	Ausgaben in Höhe von	787.526 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Wasserwerkes** für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	843.150 €
	Aufwendungen in Höhe von	843.150 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	169.792 €
	Ausgaben in Höhe von	169.792 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Bäderbetriebe** für das Haushaltsjahr 2020 wird

für den Bereich **Gesundheitstherme**

mit Erträgen in Höhe von	550.000 €
mit Aufwendungen in Höhe von	920.000 €

für den Bereich **Freibad**

mit Erträgen in Höhe von	91.900 €
mit Aufwendungen in Höhe von	259.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Kernhaushalt auf 400.000 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen wird

beim Abwasserbeseitigungsbetrieb auf	400.000 €,
beim Wasserwerk auf	0 €
und beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

In den Vermögensplänen des **Abwasserbeseitigungsbetriebes**, des **Wasserwerkes** und des **Eigenbetriebes Bäderbetriebe** werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf	2.230.000 €,
beim Abwasserbeseitigungsbetrieb auf	220.000 €,
beim Wasserwerk auf	100.000 €,
und beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe auf	90.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

Bad Rothenfelde, 20.02.2020

GEMEINDE BAD ROTHENFELDE

Rehkämper
Bürgermeister